



## Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

# Ausschreibung für ein Stipendium für Kinder- und Jugendbuchautoren für das Jahr 2019 im Bereich der Literatur

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, im Jahr 2019 ein Stipendium für Kinder- und Jugendliteratur zu vergeben. Es soll freiberufliche Autorinnen und Autoren finanziell in die Lage versetzen, über einen Zeitraum bis zu einem Jahr verstärkt an einem schriftstellerischen Arbeitsvorhaben in hochdeutscher Sprache tätig zu sein.

### I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Das Stipendium für Kinder- und Jugendbuchautoren können Autorinnen und Autoren erhalten, die in Ihrem Projekt einen Niedersachsenbezug bzw. die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz/Produktionsort in Niedersachsen haben.
2. Das Stipendium kann nur für ein hochrangiges literarisches Projekt gewährt werden, dessen Texte noch unveröffentlicht sind.
3. Ein Stipendium wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber während des Jahres 2019 regelmäßige Leistungen von Dritten (z. B. Aufenthalts- oder Arbeitsstipendien) oder eine andere Förderung des Landes im Bereich der Literatur erhält.
4. Bewerbungen für Projekte, die in einem vorangegangenen Jahr bereits abgelehnt wurden, können nur nach grundlegender Überarbeitung erneut berücksichtigt werden.
5. Der/Die Antragsteller/in erklärt sich bereit, im Falle einer Förderung die Arbeitsergebnisse des geplanten Vorhabens auf einer aus Kulturfördermitteln des Landes finanzierten Veranstaltung im Rahmen des Stipendiums zu präsentieren. Ein Anspruch auf Mitwirkung in einer derartigen Veranstaltung besteht seitens des/der Antragstellers/in nicht.

## II. Umfang der Förderung

Die Höhe des Stipendiums kann bis zu 8.000 Euro betragen.

## III. Antragsverfahren

**Die Bewerbung nebst Anlagen ist bis zum 15.01.2019 online einzureichen.**

Das Online-Antragsverfahren für Literaturstipendien ist abrufbar auf der Internetseite [http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/landeskulturfoerderung/onlineantragsverfahren\\_mwk/das-online-antragsverfahren-des-mwk--127376.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/landeskulturfoerderung/onlineantragsverfahren_mwk/das-online-antragsverfahren-des-mwk--127376.html).

Beizufügen sind dem Antrag in digitaler Form:

- Lebenslauf ohne Foto,
- Verzeichnis der Veröffentlichungen,
- Leseprobe von **maximal** 10 Manuskriptseiten,
- Projektbeschreibung.

Der Antrag ist im Online-Antragssystem erst dann eingereicht, wenn der Button „Antrag jetzt einreichen“ betätigt wurde.

**Ein Ausdruck des Online-Antrags ist mit Unterschrift bis zum 15.01.2019**

**einzureichen** beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 32, Leibnizufer 9, 30169 Hannover. Es gilt das Datum des Poststempels.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht hochgeladene Unterlagen werden nicht angenommen.

Die o.g. Anlagen zur Bewerbung werden in Papierform nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Abklärung mit dem Fachreferat angenommen.

#### **IV. Weitere Informationen**

Die Förderentscheidung erfolgt durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Förderempfehlungen erarbeitet die Niedersächsische Literaturkommission.

Falls Anträge bei mehreren fördernden Einrichtungen gestellt wurden, hat die Antragstellerin / der Antragsteller bzw. die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger das Ministerium hierüber zu informieren und auch unverzüglich von einer positiven Förderentscheidung einer anderen Einrichtung zu benachrichtigen. Eine Mehrfachförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.